Einladung

zur 13. Generalratssitzung

vom Mittwoch, 16. Oktober 2019, 20:00 Uhr in der Aula Primarschule Flamatt

BOTSCHAFT

Sitzungseröffnung:

- Traktandenliste
- Präsenzliste
- Mitteilungen

Traktanden

0.11.0.031 Wahlen Gemeinde

1 Generalrat Ergänzungswahlen
Mario Schafer, CVP und Lukas Brügger, JFL - Vereidigung als Generalrat

0.11.3.030 Protokolle

2 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 26. Juni 2019

7.41.0.010 Sense (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt)

3 Senseaufweitung Oberflamatt
Aufweitung Sense Oberflamatt
Projektbegehren und Kreditgenehmigung

1.40.8.050 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)

4 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)
Statutenrevision Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense Unterland

0.00.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.

5 Strassenreglement
Strassenreglement

4.33.0.030 Schulzahnpflege

6 Schulzahnreglement
Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

0.11.3.020 Botschaften und Akten

7 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Motion CVP: Studie Bahnhofzugang Wünnewil

0.11.0.031 Wahlen Gemeinde
17 Generalrat Ergänzungswahlen
Mario Schafer, CVP und Lukas Brügger, JFL - Vereidigung als Generalrat

Kommentar:
Manfred Raemy, Oberamtmann, nimmt die Vereidigung des auf der Liste der CVP nachgerückten Generalrats Mario Schafer vor. Er tritt die Nachfolge von Jean-Pierre Boschung an, welcher per Ende Juli 2019 zurückgetreten ist. Ebenfalls wird Lukas Brügger, Junge Freie Liste, vereidigt. Er übernimmt den Sitz von Katarina Bekaj, welche per 30. September 2019 aus dem Generalrat zurücktritt.

0.11.3.030 Protokolle
18 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 26. Juni 2019

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 26. Juni 2019 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat genehmigt:
- **das Protokoll der Generalratssitzung vom 08. Mai 2019**
- **den Kreditantrag von Fr. 185'000 für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs Rexter.** Das neue Fahrzeug der Marke Mitsubishi FUSO ist im Vergleich das günstigste Fahrzeug und entspricht den Anforderungen der Gemeinde. Dieses Modell ist aktuelle das einzige Fahrzeug auf dem Markt mit 7.5 Tonnen mit 4x4 Antrieb. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung 2019/2020 belastet und linear mit 15% amortisiert.
- **die Projekte Tempo 30 – Zonen Wünnewil, Sanierung Pfrundweg und Sanierung Schlösslistrasse.** Der Verkehrsrichtplanentwurf schlägt die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohnquartieren von Wünnewil-Flamatt vor. Vorerst sollen in Wünnewil Tempo – 30 Zonen eingeführt werden. Die Einführung der Geschwindigkeitsreduktion in Wohnquartieren soll den Schutz der Fussgänger erhöhen, die Gefahr bei Knoten mit eingeschränkten Sichtverhältnissen minimieren sowie die Lebensqualität in den Quartieren erhöhen. Die Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'220'000 werden den Investitionsrechnungen 2019/2020 belastet und mit jährlich 4% amortisiert.
- **den Ausführungskreditantrag in der Höhe von Fr. 991'000 für den Anschluss des Sanierungsperimeters Eggelried sowie des Weilers Balsingen an die öffentliche Kanalisation.** Der Weiler Eggelried ist aktuell nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Aufgrund der Siedlungsstruktur ist die Gemeinde jedoch verpflichtet, diesen Anschluss zu vollziehen. Mit der vorliegenden Abwassersanierung werden die Synergien mit der Trinkwasservernetzung zwischen Wünnewil und Flamatt genutzt. Die Aufteilung der Kosten für die Tiefbauarbeiten erfolgt nach einem generellen Kostenteiler (Abwasser 60% / Wasserversorgung 40%). Ausgaben werden den Investitionsrechnungen 2019/2020 und 2021 belastet und vollumfänglich aus dem Fonds Abwasseranlagen finanziert.
- **das überarbeitete Friedhofsreglement** welches der Veränderung der Bestattungskultur Rechnung trägt.

Motionen / Postulate

Es werden keine Postulate oder Motionen behandelt.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 26. Juni 2019 anzunehmen.

19	7.41.0.010 Sense (Verbauungen, Korrekturen, Unterhalt) **Senseaufweitung Oberflamatt** Aufweitung Sense Oberflamatt Projektbegehren und Kreditgenehmigung

Kommentar:

Ausgangslage

Die Sense wird oft als natürlichster Fluss der Schweiz bezeichnet und wurde in einer europaweiten Studie sogar als ökologisch wertvollster Fluss im nördlichen Alpenraum ausgewiesen. Diese Beurteilung gilt insbesondere für ihren Oberlauf. Im Unterlauf ist die Sense kanalisiert. Entsprechend gross ist hier das Potential für Aufwertungen, welche sowohl der Ökologie, dem Hochwasserschutz wie der Naherholung zugutekommen. Dieses Potential wurde auch im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts Sense21 (GEK Sense21) erkannt, welches von den beiden Kantonen Bern und Freiburg, zusammen mit den betroffenen Gemeinden und deren Bevölkerung erarbeitet wurde. Das GEK Sense21 zeigt mehrere mögliche Flussaufweitungen im Unterlauf der Sense auf. Eine davon entspricht dem vorliegenden Projekt «Flussaufweitung an der Sense Oberflamatt».

Gemeinsames Projekt von Wünnewil-Flamatt und Neuenegg

Die Aufweitung Sense Oberflamatt ist ein gemeinsames Projekt der beiden Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Neuenegg. Die Projektierung der Flussaufweitung startete im Jahr 2013. Dabei wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen verschiedene Varianten untersucht. Die aus Sicht der Gemeinden erarbeitete Bestvariante wurde 2015 in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Dabei hatte die Bevölkerung von Wünnewil-Flamatt und Neuenegg die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern. Die Inputs aus der Mitwirkung flossen in die weitere Projektierung ein. In der Folge wurde die Finanzierung des Projekts zwischen den verschiedenen Kostenträgern geklärt. Das Projekt wird in erster Linie durch den Bund, die Kantone Bern und Freiburg und verschiedene Fonds finanziert. Die verbleibenden Kosten für die beiden Gemeinden betragen je 2.5 Prozent (siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»).

Das Projekt «Aufweitung Sense Oberflamatt»
Ziele

Das Projekt verfolgt gleichzeitig drei Hauptziele:

Ökologische Aufwertung	Die Sense soll im betroffenen Abschnitt wieder ein dynamisches Flussbett erhalten. Dazu gehören Strukturen im Gewässer wie Kiesbänke, Tief- und Flachwasserzonen. So entstehen neue Lebensräume für zahlreiche Tiere und Pflanzen.
Hochwasserschutz	In den letzten Jahren waren Gebiete entlang der Sense wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei zeigte sich, dass die teilweise alten Uferverbauungen nicht

	mehr genügend Schutz bieten. So soll vor allem der Campingplatz Thörishaus sowie die Hauptabwasserleitung des ARA-Verbands Sensetal besser vor Hochwasser geschützt werden.
Naherholung	Das Projekt soll auch Verbesserungen für die Naherholung mit sich bringen. Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, die bereits heute an die Sense kommen, sollen vom neugestalteten, attraktiven Flussabschnitt profitieren können.

Das Projekt in der Übersicht

Das Projekt sieht wie abgebildet zwei Aufweitungen vor, welche sich beide auf der Seite Wünnewil-Flamatt befinden. Auf der Seite Neuenegg steht der Schutz des Campings und der bestehenden Abwasserleitung des ARA-Verbands Sensetal vor Hochwasser im Vordergrund.

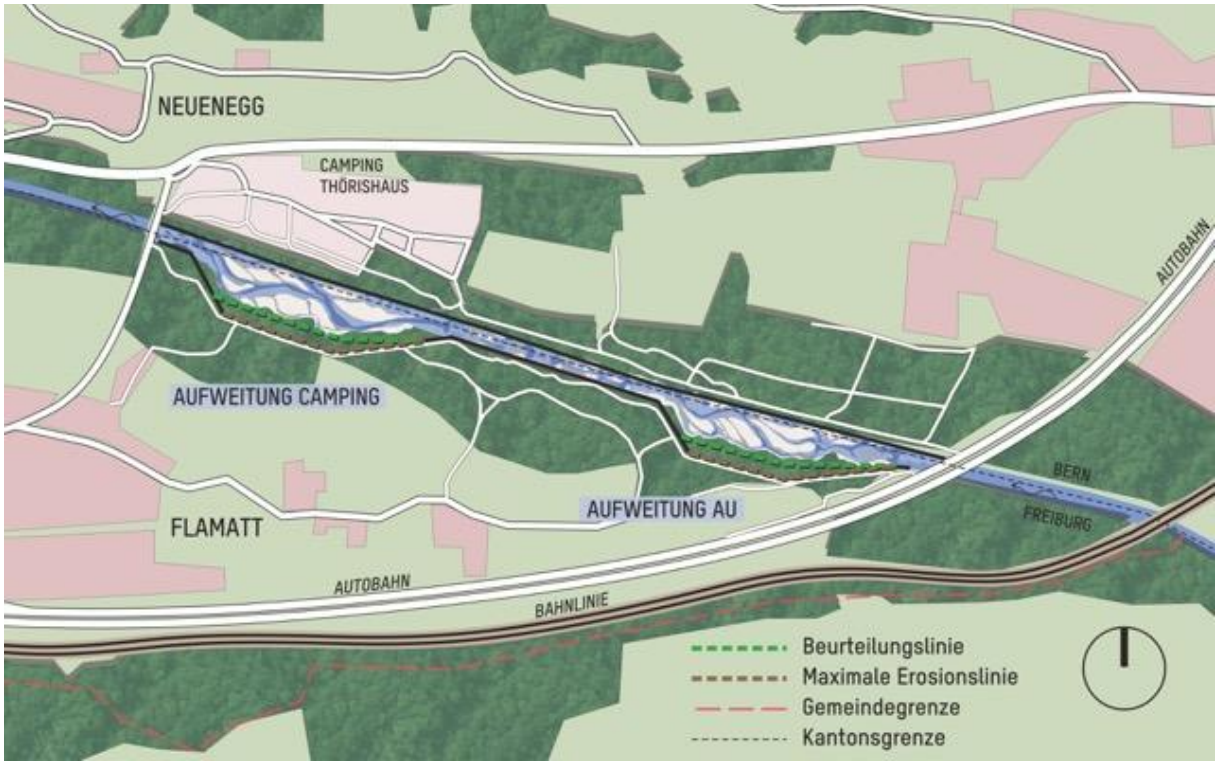

Abbildung 1: *Übersichtsplan Aufweitung Sense Oberflamatt mit den beiden Aufweitungen Abschnitt «Au» und «Camping».*

Auswirkung auf Seite Wünnewil-Flamatt

Die maximale Ausdehnung der beiden Aufweitungen auf Seite Wünnewil-Flamatt ist definiert. Sobald die im Plan eingezeichnete Beurteilungslinie durch Seitenerosion der Sense erreicht ist, wird durch den Einbau von sogenannten Baumbuhnen sichergestellt, dass die Aufweitungen die im Plan eingezeichneten maximalen Erosionslinien nicht überschreiten. Die befestigten Forststrassen verlaufen neu hinter der maximalen Erosionslinie. In beiden Aufweitungen ist es jedoch weiterhin möglich, auf Trampelpfaden entlang des Wassers zu spazieren.
In der Aufweitung «Au» heisst das Motto «Beobachten». Hier steht die ökologische Aufwertung im Vordergrund. Die neu geschaffenen Lebensräume sollen sowohl Tieren am Land wie im Wasser zugutekommen. So sollen beispielsweise Bachforellen und Eisvogel gleichermassen von den Massnahmen profitieren. Bei der Vegetation sollen typische Auenpflanzen wie die deutsche Tamariske oder verschiedene Erlen und Weiden von den Massnahmen profitieren.

Im Abschnitt «Camping» heisst das Motto «Erleben». In dieser Aufweitung, ebenfalls auf der linken Uferseite, sind bewusst Aktivitäten wie erholen, bräteln oder baden möglich. Dadurch hat die Bevölkerung die Gelegenheit, den neu gestalteten, attraktiven Flussabschnitt direkt erleben zu können. Deshalb sind hier Feuerstellen mit bereit gestelltem Brennholz und Abfalleimern sowie guten Einstiegsmöglichkeiten in die Sense vorgesehen. Das Gebiet soll in erster Linie von den Bewohnerinnen und Bewohnern von Wünnewil-Flamatt und Neuenegg genutzt werden. Eine Ausweitung des Parkplatzangebots ist nicht vorgesehen, das Gebiet soll primär zu Fuss oder mit dem Velo erreicht werden.

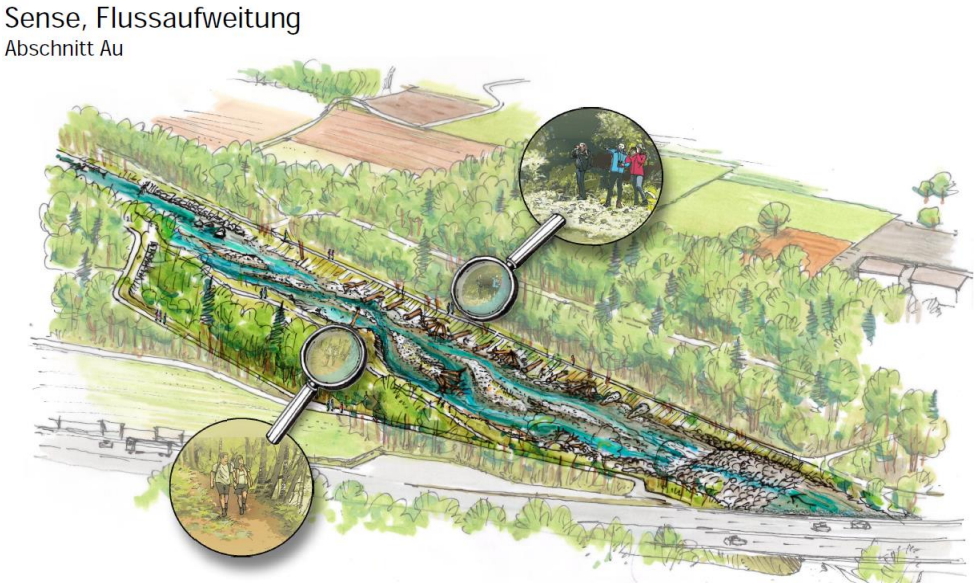

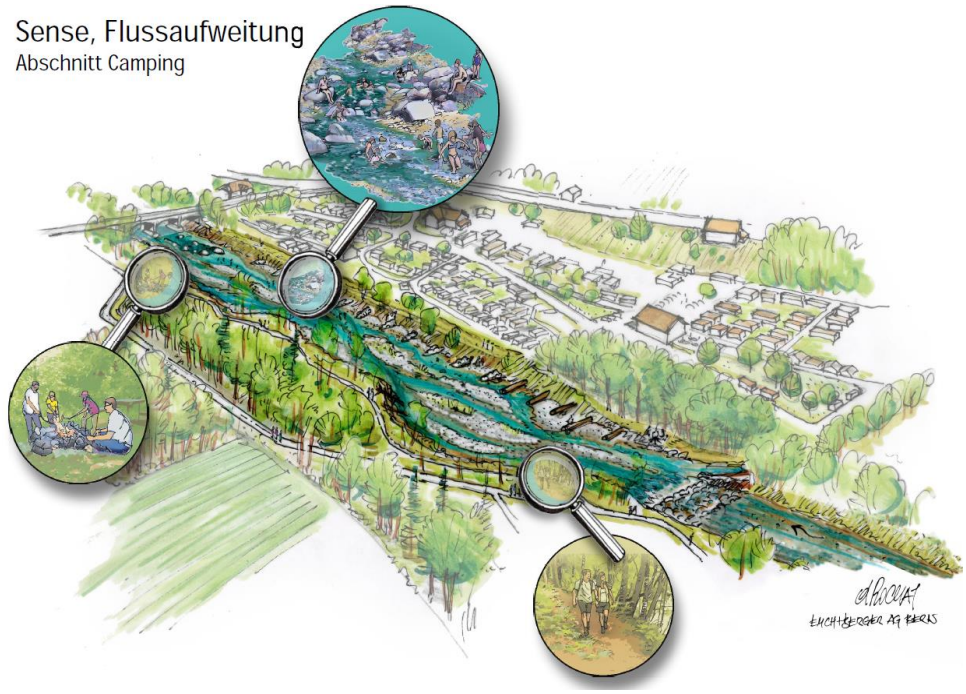

Abbildungen 2 und 3: *Visualisierungen der beiden Aufweitungen «Bereich Au» und «Bereich Camping».*

Auswirkung auf Seite Neuenegg

Auf der Seite Neuenegg steht der Hochwasserschutz für den Camping Thörishaus sowie der bestehenden Abwasserleitung des ARA-Verbands Sensetal im Vordergrund. Der bestehende Uferschutz entlang des Campingplatzes ist in schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig. Im Rahmen des Projekts wird der Uferschutz erneuert und ein Schutzdamm errichtet. Damit kann im Rahmen des Projekts den durch die Gemeinde Neuenegg ohnehin sicherzustellende Hochwasserschutz für den Camping umgesetzt werden. Im Rahmen der Überbauungsordnung "Freizeitzentrum Steinige Brücke Thörishaus" wird die erste Standplatzreihe zurückgebaut, da sich diese innerhalb des freizuhaltenden Gewässerraumes befindet. Dieser Platz kann im Rahmen des vorliegenden Projekts für die Umsetzung des notwendigen Hochwasserschutzdammes genutzt werden.
In beiden Abschnitten «Au» wie «Camping» sind auf der rechten Flussseite zum Schutz des Ufers unter anderem Buhnen aus Holz oder Blöcken vorgesehen. Diese erhöhen gleichzeitig die Strukturvielfalt im Wasser und bieten Fischen und weiteren Wasserlebewesen wertvolle Lebensräume. Zudem soll der Zugang zum Wasser auch auf der rechten Uferseite verbessert werden.

Betreten erwünscht

Das Projekt soll auch eine Verbesserung des Naherholungsangebots mit sich bringen und der Abschnitt soll wie bisher als Erholungsraum dienen.

Umsetzung in drei Phasen

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in drei Phasen. In der ersten Phase werden die Aufweitungen «angestossen». Das Flussbett wird in beiden Abschnitten auf der linken Seite um rund zehn Meter verbreitert. Gleichzeitig werden die jeweils am Ende der Aufweitungen notwendigen Uferschutzmassnahmen erstellt. Ebenfalls in der ersten Phase werden der Hochwasserschutzdamm beim Camping sowie die weiteren Uferschutzmassnahmen auf Seite Neuenegg umgesetzt. Zudem werden drei vorhandene Sohlenrampen in der Sense zurückgebaut bzw. eine neu gebaut.
In der zweiten Phase kann sich die Sense auf der Seite Wünnewil-Flamatt in den beiden Abschnitten eigenständig ausweiten. Vorgesehen sind lediglich Rodungen, um die Sicherheit zu gewährleisten (kein Schwemmholz im Hochwasserfall). Das dabei anfallende Holz soll bei Bedarf für den Bau von Uferschutzmassnahmen vor Ort eingesetzt werden.
In der dritten Phase soll schliesslich sichergestellt werden, dass die Sense die definierte maximale Erosionslinie nicht überschreitet und die Forststrasse und weitere Infrastrukturanlagen nicht gefährdet werden. Sobald Erosionsprozesse die Beurteilungslinie erreichen, werden Schutzmassnahmen aus Holz zum Schutz des Ufers eingebaut.

Die erste Phase kann nach Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung und Sprechung der Kredite durch die beiden Gemeinden angegangen werden. Die Umsetzung der Phase 1 erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen jeweils während den Wintermonaten. Die Dauer von Phase 2 ist abhängig vom Abflussregime der Sense und kann nicht vorhergesagt werden. Die Bauzeit von Phase 3 wiederum beträgt rund drei Monate, wobei der Ausführungszeitpunkt von der Geschwindigkeit abhängt, mit der die Sense in Phase 2 die Aufweitung vorantreibt.

Kosten & Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Projekt «Aufweitung Sense Oberflamatt» betragen 8.9 Mio. Fr. Aufgrund der nationalen und kantonalen Gesetzgebungen übernehmen dabei der Bund (70%) und die Kantone Bern und Freiburg (zusammen 12.5%) den grössten Anteil. Diverse Fonds übernehmen weitere 12.5% der Projektkosten. Die für die beiden Gemeinden Wünnewil-Flamatt und Neuenegg verbleibenden Kosten betragen 5 Prozent der Gesamtkosten. Die beiden Gemeinden teilen sich

diese verbleibenden Restkosten hälftig. Jeder Gemeinde verbleiben somit 2.5 Prozent der Gesamtkosten, was Fr. 225’000.- entspricht.

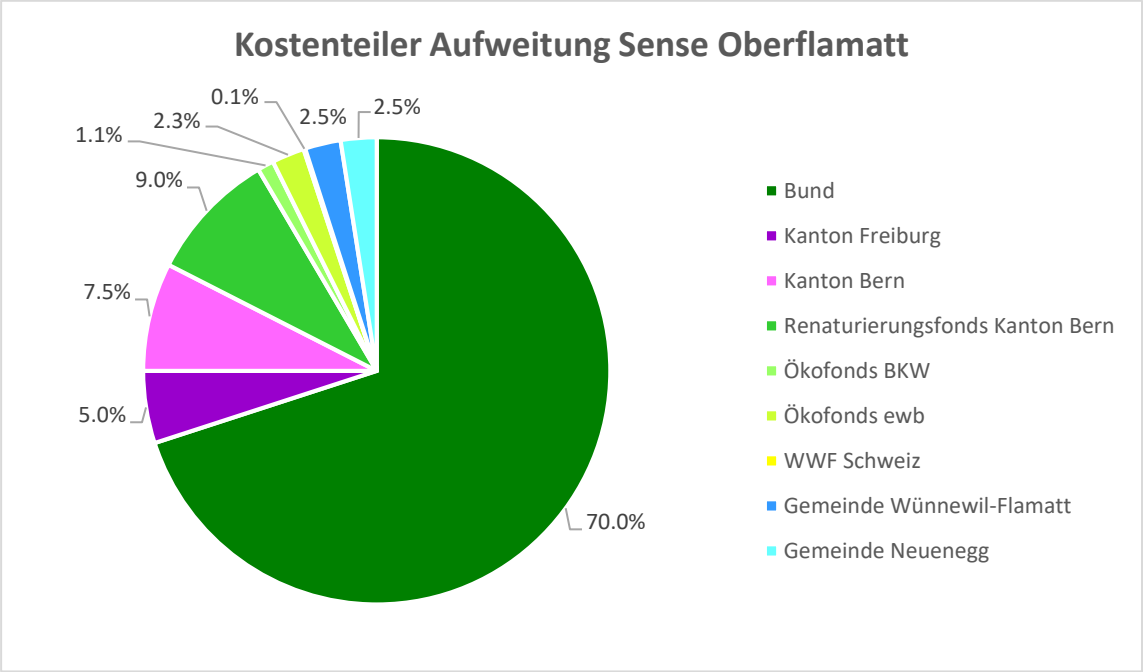

Abbildung 4: Kostenteiler «Aufweitung Sense Oberflamatt». Die Restkosten für die beiden Gemeinden betragen je 2.5 Prozent der Gesamtkosten respektive je Fr. 225‘000.

Projekttermine

Bereits erfolgt	Prüfung Fachstellen Kanton Bern
4. Okt. – 4. Nov. 2019	Öffentliche Projekt-Auflage
anschliessend	Schlussprüfung durch die Fachstellen Kanton Freiburg und Bundesamt für Umwelt (BAFU)
anschliessend	Erteilung Baubewilligung durch Oberamt des Sensebezirks und Genehmigung Wasserbauplan durch Tiefbauamt des Kantons Bern

Abstimmungen

16. Okt. 2019	Abstimmung Gemeinde Wünnewil-Flamatt (Generalrat)
24. Nov. 2019	Abstimmung Gemeinde Neuenegg (Urnenabstimmung)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Dem Ausführungskredit für das Projekt "Flussaufweitung an der Sense Oberflamatt" im Betrag von brutto Fr. 8.9 Mio. zuzustimmen (Der finanzielle Anteil der Gemeinde Wünnewil-Flamatt beträgt Fr. 225'000).**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnehme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020/2021 zu belasten und linear mit 4% zu amortisieren.**

1.40.8.050 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)

20 Berufsbeistandschaft Untere Sense (Gemeindeverband)

Statutenrevision Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense Unterland

Kommentar:

Im Jahr 1974 gründeten die fünf Gemeinden des Sense-Unterlandes (Bösingen, Düdingen, Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt) die Amtsvormundschaft Sense-Unterland. Per 01.Juli 2015 wurde daraus der Gemeindeverband Berufsbeistandschaft Sense-Unterland.

Parallel dazu wurden Verhandlungen für eine Zusammenlegung der vier regionalen Sozialdienste Bösingen, Düdingen, Schmitten, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf geführt. Im Sommer 2018 sprachen sich die fünf Unterlandgemeinden dafür aus, ihre vier regionalen Sozialdienste zum Sozialdienst Sense-Unterland zusammenzulegen. Als Standort wurde das im Besitz der Gemeinde Düdingen stehende Gebäude des Hotel Bahnhof in Düdingen bestimmt. Das Gebäude wird saniert, so dass der Sozialdienst Sense-Unterland ab dem 01.Januar 2021 in einem Teil der Räumlichkeiten seine Aufgaben aufnehmen kann.

Basierend auf der bewährten Zusammenarbeit und in der Absicht, die gesetzlichen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes gemeinsam zu erfüllen, wollen die fünf Unterlandgemeinden den Sozialdienst Sense-Unterland in den bestehenden Gemeindeverband Berufsbeistandschaft integrieren und die Statuten vom 21. April 2015 entsprechend anpassen. Diese Statutenanpassung muss nun von den Legislativen der Unterlandgemeinden genehmigt werden.

Struktur und Organisation des Gemeindeverbandes

Der neue Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und trägt den Namen **Gemeindeverband Berufsbeistand und Sozialdienst Sense-Unterland**. Der Gemeindeverband betreibt für die Unterlandgemeinden die Geschäftsstellen für die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst. Der Sitz des Gemeindeverbandes befindet sich in Schmitten. Die Geschäftsstelle der Berufsbeistandschaft wird ihre Büros in Schmitten haben, die Geschäftsstelle des Sozialdienstes in Düdingen.

Der Gemeindeverband hat folgende Verbandsorgane:

<u>Die Delegiertenversammlung</u>

Jede der fünf Verbandsgemeinden verfügt über eine Stimme pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Delegiertenversammlung beschliesst namentlich den Voranschlag und die Jahresrechnung, wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Weiter hat sie die Aufsicht über die Berufsbeistandschaft und den Sozialdienst.

<u>Der Vorstand</u>

Der Vorstand setzt sich aus einem Präsidenten/einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin und je einem Gemeinderat/einer Gemeinderätin der übrigen Verbandsgemeinden zusammen. Der Vorstand beschliesst namentlich die Anstellungen, erarbeitet den Voranschlag und führt die betriebliche Aufsicht und Unterstützung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes aus.

<u>Die Sozialkommission</u>

Die Sozialkommission setzt sich aus sieben Vertretern/Vertreterinnen der fünf Unterlandgemeinden zusammen. Bösingen (1), Düdingen (2), Schmitten (1), Ueberstorf (1), Wünnewil-Flamatt (2). Die Sozialkommission entscheidet namentlich über die materielle Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Berufsbeistandschaft führt die Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband zu keiner Änderung. Bei den Sozialdiensten werden die Lohn- und Infrastrukturkosten, welche bisher

in den Voranschlägen und Jahresrechnungen der einzelnen Gemeinden figurierten, neu über den Gemeindeverband laufen und gemäss dem diesbezüglichen Kostenverteiler abgerechnet werden. Die aus der Tätigkeit des Gemeindeverbandes entstehenden Kosten (Lohnkosten und Betriebskosten) werden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Lasten- und Kostenaufteilung der materiellen Sozialhilfe erfolgt wie bisher gemäss den Artikeln 32 bis 34 des kantonalen Sozialhilfegesetzes.

Empfehlung der Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden
Mit der Genehmigung der Statuten durch die Legislativen der fünf Unterlandgemeinden und der damit verbundenen Integration der Sozialdienste in den Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland wird ein langer und arbeitsintensiver Entwicklungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinderäte, die Mitglieder der interkommunalen Arbeitsgruppe und vor allem auch die Mitarbeitenden der Sozialdienste haben mit hohem Engagement dabei mitgewirkt und befürworten diesen Entscheid vollumfänglich.

Die Vorteile eines gemeinsamen Sozialdienstes überwiegen die Nachteile bei weitem. Die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Gemeindeverbänden hat sich bei anderen Themen bereits jahrelang bewährt (ARA, Orientierungsschule, Gesundheitsnetz, Berufsbeistandschaft, usw.). Für die bisher kleinräumig organisierten Sozialdienste (Bösingen, Schmitten, Düdingen, Wünnewil-Flamatt/Ueberstorf) bietet der Zusammenschluss für die Mitarbeitenden, aber auch für die Klienten grosse Vorteile.
Es gibt mehr fachlichen Austausch, mehr Spezialisierung und es sind mehr Kompetenzen vorhanden. Zudem können personelle Ausfälle besser aufgefangen werden und die Hilfesuchenden finden immer eine Ansprechperson. Ein Nachteil für etliche Klienten ist der längere Weg zum Sozialdienst, da dieser in Düdingen seinen Standort hat. Die Anbindung der Büros im Gebäude des Bahnhofbuffets an den öffentlichen Verkehr sind aber hervorragend.

So empfehlen alle Gemeinderäte der fünf Unterlandgemeinden sowie die Delegiertenversammlung der Berufsbeistandschaft die Genehmigung der Statuten und damit die Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland. Die Statuten sollen ab dem 01. Januar 2020 in Kraft treten, damit der Verband seine Aufgaben stufenweise übernehmen kann. Der Sozialdienst Sense-Unterland wird ab dem 01. Januar 2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland können auf der Homepage der Gemeinde unter den Dokumenten für die Generalratssitzung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Generalrat genehmigt die Statuten des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland.

	0.00.0.010	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc.
21	**Strassenreglement**	
	Strassenreglement	

Kommentar:
Das aktuelle Strassenreglement stammt aus dem Jahr 1988. Seither hat sich viel verändert. Das Ziel des revidierten Reglements ist die Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Das neue Reglement wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Düdingen und Plaffeien erarbeitet, da beide Gemeinden ebenfalls eine Überarbeitung der alten Erlasse in Betracht gezogen haben. Diese Zusammenarbeit erlaubte es, von den jeweiligen Erfahrungen und vom gemeinsam vorhandenen Wissen profitieren zu können. Rund 80 % des vorliegenden Reglements ist bei allen drei Gemeinden identisch.

Die Basis für die neue Anordnung bildet das alte Reglement aus dem Jahr 1988, das kantonale Strassengesetz, das kantonale Bau- und Raumplanungsgesetz, die VSS-Norm (schweizerischer Verband der Strassen und Verkehrsfachleute) und die heutige gängige Praxis. Einige Artikel sind daher an übergeordnetes Recht gebunden und daher nicht abänderbar. Damit hat der Gemeinderat einen gewissen Spielraum für spätere evtl. nötigen Anpassungen hat, sind im Reglement die Höchsttarife aufgeführt. Die Ausführungsbestimmungen legen die Tarife rund 30 % bis 40 % tiefer fest.
Das vorliegende Dokument präzisiert unter anderem die Bautätigkeiten Dritter im öffentlichen Grund. Dies ist insbesondere deshalb von Wichtigkeit, weil im Strassenuntergrund unterschiedliche Leitungsführungen (Wasser, Abwasser, Elektrizität, TV, etc.) vorhanden sind, welche zu Arbeiten von verschiedenen Unternehmen führen.
Auch der Unterhalt der Strassen wird geregelt und kategorisiert in:
- Öffentliche Strassen im Eigentum der Gemeinde
- Privatstrassen mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch
- Privatstrassen im Gemeingebrauch

Auf diesen verschiedenen Strassen regeln wir auch den baulichen und betrieblichen Unterhalt:
- Baulich: Reparaturen und regelmässige Werterhaltung
- Betrieblich: Schnee- und Schmutzräumungen, kleine Reparaturarbeiten, die der Werkhof selbst ausführen kann.

Das vorliegende Reglement wurde am 29. Mai 2018 in der Raumplanungs- und Verkehrskommission traktandiert und eingehend diskutiert. Die kantonale Vorprüfung erfolgte am 13. Mai 2019, so dass der Gemeinderat die definitive Fassung an seiner Sitzung vom 09. September 2019 verabschieden konnte.

Antrag des Gemeinderates:
Der Generalrat genehmigt das vorliegende Strassenreglement.

22	4.33.0.030 Schulzahnpflege **Schulzahnreglement** Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen

Kommentar:

Unser Reglement zur Schulzahnpflege ist aus dem Jahr 1997 und schon ziemlich in die Jahre gekommen. Die gesetzlichen Grundlagen haben geändert. Daher hat der Gemeinderat beschlossen das Reglement anzupassen.
Das vorliegende Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons und wurde auch schon von ihm vorgeprüft.
Was hat geändert:

- Der Name des Reglements heisst neu: Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen.
- Bestimmungen über den genauen organisatorischen Ablauf wurden gestrichen.
- Es gibt Subventionen von Rechnungen von allen zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten für Untersuchungen und Behandlungen.
- Grundlage für die Berechnung der Subventionen ist das Einkommen der Eltern, welches auch bei Krankenkassensubventionen gilt.
- Der Minimal- und Maximalbetrag wurde angepasst. Dies Aufgrund der Anpassung der Tarife in den vergangenen 22 Jahren.

Antrag des Gemeinderates:
Der Generalrat genehmigt das vorliegende Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen.

0.11.3.020 Botschaften und Akten
23 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Motion CVP: Studie Bahnhofzugang Wünnewil

Kommentar:
Nachfolgende Motion wurde von Ursula Binz und Heinrich Perler aus der CVP Fraktion eingereicht.

Studienauftrag für einen hindernisfreien, bevölkerungsgerechten Zugang zum Bahnhof in Wünnewil

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- eine generelle, verschiedene Varianten umfassende Studie für einen hindernisfreien und der gesamten Bevölkerung gerechten Zugang zum Bahnhof Wünnewil in Auftrag zu geben.
- Diese Varianten sollen aufzeigen, wie man vom Dorf her zum Bahnhof gelangt. Die Anbindung zu den Perronzugängen soll miteinbezogen werden.

Begründung:

Der Zugang zum Bahnhof Wünnewil ist in heutigem Zustand für viele Bürger nicht möglich. Personen mit eingeschränkter Mobilität oder schweren Einkäufen und Familien mit Kinderwagen weichen auf umliegende Bahnstationen oder auf das Auto aus. Diese Situation ist für unsere verkehrstechnisch optimal gelegene Gemeinde unwürdig.

Von Seiten der SBB liegen bis zum heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Angaben zum Termin für die Umsetzung des hindernisfreien Perronzuganges vor.
Um die Synergien bei einer Umsetzung optimal zu nutzen, ist es für die Gemeinde zwingend nötig, mit einer proaktiven Politik einem ökologisch sinnvollen und zukunftsorientierten Projekt zu agieren.

Lösungsansätze sollen in verschiedenen Variationen gesucht werden.
Von den konventionellen baulichen Massnahmen mit Unter- oder Überführung, Park und Ride-Station über Rolltreppe, Lift, Bus bis hin zu futuristischen Anlagen, soll alles überdacht werden.

Wünnewil, 29. August 2019

Im Namen der Fraktion CVP:
Ursula Binz und Heinrich Perler

Wünnewil, den 2. Oktober 2019

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Gemeinderat Wünnewil-Flamatt